

ZUR PROBLEMATIK EINES HANDBUCHS ÜBER DIE EINFÜHRUNG IN DAS STUDIUM DER NEUEREN GESCHICHTE

Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch von Ernst O p p e n o o r t h ¹

Von Winfried Baumgart

Es ist auffallend, daß es eine brauchbare handbuchartige Einführung in das Studium der neueren Geschichte bisher nicht gegeben hat. Der Grund dafür ist wohl nicht in erster Linie in dem steten Wandel, dem die Geschichtswissenschaft – nicht nur das Geschichtsbild – in Deutschland unterworfen ist, zu suchen, sondern dürfte vielmehr auf praktische und organisatorische Ursachen zurückzuführen sein. Während es für die deutsche Geschichtswissenschaft mehr als 50, oder wenn man will 150, Jahre bedurft hat, um eine derartige Einführung zu schaffen, hat die Geschichtswissenschaft im anderen Teil Deutschlands nach 1945 diese Aufgabe schon während der Zeit ihres Aufbaus gelöst².

Die Tatsache ist symptomatisch. Eine weitere dieser Art ist das Fehlen einer sich auf die gesamte Neuzeit erstreckenden Quellenkunde im Stil des Wattenbach/Levison fürs Mittelalter. Hier dürften die sachlichen Schwierigkeiten allerdings der entscheidende Grund sein, daß es sie noch nicht gibt. Organisatorische Fragen spielen aber auch hierbei eine gewichtige Rolle. Ihre Bedeutung springt besonders bei einem Unternehmen der sowjetrussischen Geschichtswissenschaft, das bisher seinesgleichen sucht, ins Auge: bei der „Sovetskaja istoričeskaja enciklopedija“³. Die Bearbeitung einer „historischen“ Enzyklopädie für die Neuzeit, besser für die gesamte Geschichte, ist ein fast ebenso großes Desiderat wie diejenige einer Quellenkunde. Sie ist organisierbar. Das genannte Beispiel wie auch etwa die „Real-Encyklopädie der classischen Altertumswissenschaften“ zeigen es.

Die Vorstellungen, die man über eine „Einführung in das Studium der neueren Geschichte“ hat, und die Erwartungen, die man an ein derartiges Handbuch knüpft, können vielfältig sein. Sie werden sich auch im denkbar glücklichsten Fall nie ganz befriedigend erfüllen lassen. Der Autor eines solchen Werkes steht jedenfalls vor dem Dilemma, einmal in erster Linie den Bedürfnissen des Studienanfängers genügen, zum andern aber auch dem versierten Praktiker ein nützliches Nachschlagewerk an die Hand geben zu sollen. Man wird schwerlich diesen beiden – als Extreme aufzufassenden – Anforderungen in einem und demselben Rahmen gerecht werden können, ohne dem Anfänger einen Schrecken über die Kompliziertheit des Faches

¹ Ernst O p p e n o o r t h, Einführung in das Studium der neueren Geschichte mit einem Geleitwort von Prof. Dr. W. Hubatsch. Georg Westermann Verlag (Braunschweig), 1969. XII und 225 S.

² Ein junges Staatswesen, das sich als totalitäres System einrichtet, mißt Fragen der Organisation auch wissenschaftlicher Vorhaben von vornherein eine große Bedeutung zu. Für unsere Fragestellung vgl. Walther E c k e r m a n n, Neue Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in ihr Studium, Rudolstadt [1949]. Jetzt ersetzt durch: Einführung in das Studium der Geschichte. Hrsg. von Walther E c k e r m a n n und Hubert M o h r, Berlin (Ost) 1966. – Es ist allerdings zu beachten, daß dies eine Einführung in das allgemeine Geschichtsstudium ist, nicht eine solche in die neuere Geschichte. – Das Buch von Gustav W o l f (Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Berlin 1910) ist für studentische Zwecke im allgemeinen unbrauchbar.

³ Sovetskaja istoričeskaja enciklopedija. Hrsg. von E. M. Ž u k o v [u. a.], Bd. 1 ff. Moskau 1961 ff. 1969 sind von den geplanten 15 Bänden 12 erschienen. – Vgl. auch An Encyclopedia of World History. Ancient, Medieval and Modern, chronologically arranged. Compiled and ed. by William L. L a n g e r, 4. Aufl., Boston 1968.

Geschichte einzujagen oder beim tätigen Wissenschaftler Unmutsäußerungen hervorzurufen. Es scheint uns richtig, für derart verschiedene Bedürfnisse auch entsprechend verschiedene Handbücher zu schaffen.

Es ist besonders anerkennenswert, daß ein junger, noch nicht einmal habilitierter Wissenschaftler eine auf studentische Interessen hin angelegte „Einführung“ geschrieben hat. Man erwartete eine solche längst fällige „Einführung“ aus der Hand eines aus langjährigen Erfahrungen schöpfenden Lehrstuhlinhabers und älteren Wissenschaftlers. Die Erwartung blieb unerfüllt. Um so ermutigender und achtunggebietender ist es, daß ein Vertreter der jüngeren Generation unseres Fachgebiets das Wagnis unternommen hat, diese empfindliche Lücke in unserer Wissenschaftsorganisation, die gerade wir Jüngeren so deutlich spüren, auszufüllen. Wir können O., wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Bonn, bescheinigen, daß ihm das Wagnis weitgehend geglückt ist.

Obwohl sich O. im Aufbau seines Buches bewußt an die „Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte“ von Quirin⁴ angelehnt und sich wohl auch den günstigen Widerhall von Bengtsons „Einführung in die alte Geschichte“⁵ zunutze gemacht hat, ist es ihm gelungen, dort in didaktischer Hinsicht feststellbare Mängel zu vermeiden. Er hat sich mit Bedacht darauf beschränkt, eine Einführung für den *St u d i e n a n f ä n g e r* zu schreiben. Es ist bekannt, daß „der Quirin“ in dieser Beziehung ein Zwittergebilde ist und „der Bengtson“ in seinem Literaturteil geradezu erdrückend auf den Anfänger wirkt.

O. beginnt sein Buch mit einer Skizze über die „Grundfragen der Methode“, behandelt dann in drei Kernkapiteln „Die Quellen“, „Die Hilfswissenschaften“, „Teildisziplinen und Nachbargebiete“ der Geschichte und bietet zum Schluß einige aus der eigenen akademischen Erfahrung geschöpfte Bemerkungen zur „Praxis des Geschichtsstudiums“.

Das erste Kapitel über „Grundfragen der Methode“ kann wohl am ehesten Anlaß zu kritischen Bemerkungen geben. Es scheint uns, daß es um einige Gedanken ergänzt und in dem einen oder anderen Punkt deutlicher, für den Anfänger verständlicher formuliert werden sollte. Die eigenen Erfahrungen des Rezensenten zeigen, daß im Proseminar das Interesse der Studenten an der Geschichte gerade an solchen Fragen am besten geweckt werden kann; besonders wenn auch die organisatorische Voraussetzung erfüllt ist, daß parallel zur Proseminar-Veranstaltung eine Einführungsvorlesung, die noch stärker auf solche Grundfragen eingehen kann, stattfindet⁶.

O.s erstes Kapitel ist im Geiste der „deutschen historischen Schule“ geschrieben. Andere Methodenrichtungen hätten hier genannt und kurz charakterisiert werden sollen: der historische Materialismus nicht nur beiläufig, sondern in einem eigenen Abschnitt. Von der Schule der „Annales“ in Frankreich, der „New History“ in den USA oder von anderen Ansätzen des historischen Denkens der Gegenwart (typologisierendes Verfahren, Fortentwicklung des Verstehensbegriffs etc.) ist gar nicht die Rede⁷. Die Ausführungen über den Historismus müßten konkretisiert werden; so wie sie auf S. 16 stehen, sagen sie dem Studenten wenig. Auch wäre es wünschenswert – dem Charakter des Handbuchs entsprechend –, einige methodische Grundsätze des historischen Arbeitens thesenartig aufzuzählen (im ersten Kapitel oder im Kapitel „Grundzüge der Sachkritik“, S. 102–105). Als allgemeine Anleitung ließe sich die (Drei- oder Mehr-)Stufenfolge des Forschens etwa folgendermaßen formulieren: 1. Fragestellung, 2. Sammlung von Quellen (Heuristik), 3. Sichtung der Quellen (Analyse und Kritik),

⁴ Heinz Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Hermann Heimpel, Braunschweig 1949, ³1964.

⁵ Hermann Bengtson, Einführung in die alte Geschichte, München 1949, ⁶1969.

⁶ Diese Einrichtung sollte gerade im Hinblick auf die künftige Entwicklung unserer Wissenschaft auf der Hochschule in jedem Historischen Seminar getroffen werden.

⁷ Die kurze Charakteristik der einschlägigen Zeitschrift („Annales“) auf S. 170 ist in dieser Hinsicht unzureichend.

4. Gewinnung einer historischen Erkenntnis (Beurteilung). Die einzelnen Stufen wären zu erläutern; bei Punkt 4 etwa auf die Beurteilungsmaßstäbe einzugehen (Frage der Objektivität – Subjektivität, Voraussetzungslosigkeit – Vorurteilslosigkeit/Unbefangenheit, Parteilichkeit, Geschichtsklitterung; Beurteilung nicht auf moralisierender Grundlage [gut – böse], sondern im Hinblick auf Folgewirkung [starke – schwache]; Schluß e silentio etc.). Es wird in unseren Seminaren vor den Studenten häufig von „Methode“ geredet, fast ebenso häufig aber, ohne die spezifischen Merkmale der „historischen Methode“ klarzumachen. Man sollte nicht warten, bis sie dem Studenten im Laufe des Studiums mühevoll und allmählich „transparent“ werden. In dem Zusammenhang sollte der Gedanke aus Kirns „Einführung“⁸ übernommen werden, zur Veranschaulichung der historischen Methode Beispiele aus der historischen Literatur zu nennen⁹.

In einem der folgenden Abschnitte über die Aktenlehre werden die Ausführungen über genetische und systematische Aktenkunde unglücklicherweise durch einen Abschnitt über Archivkundliches zerschnitten. Sie müßten anders geordnet werden, so daß die Bedeutung von Elementarkenntnissen der Archivkunde bei Studenten der neueren Geschichte auch schon durch die Kapiteileinteilung erkennbar ist: der Archivkunde sollte ein eigenständiges Kapitel nach den Ausführungen über die Aktenlehre gewidmet sein. Dabei ist auf die Vermeidbarkeit von Wiederholungen (der Begriff „Registratur“ wird kurz hintereinander auf S. 70 und auf S. 73 eingeführt) zu achten. Gängige Begriffe sollten nicht nur be- oder umschrieben, sondern beim Namen genannt werden (so etwa S. 70 nicht nur „chronologisch geführtes Buch“, sondern auch „Journal“; S. 71 nicht nur „buchförmiges Sachregister“, sondern auch „Index“). Die Erläuterung des Begriffs Zentralarchiv (S. 75) ist etwas unklar: nicht nur das Bundesarchiv ist ein Zentralarchiv, sondern auch das jeweilige (Haupt-)Staatsarchiv eines Bundeslandes ist dem Typ nach ein Zentralarchiv. O.s Erklärung für den zahlenmäßigen Unterschied von „Staatsarchiven“ in Deutschland und in den Bundesländern ist unzureichend und könnte irreführend wirken: jedes Bundesland hat sein zuständiges Zentralarchiv, und die übrigen „Staatsarchive“ sind nicht in erster Linie aus den früheren Archiven der alten reichsunmittelbaren (!) Territorien entstanden (vgl. etwa die preußischen Staatsarchive). Es ist auch nicht ganz richtig, das Bundesarchiv als das „zentrale Archiv für die Behörden des gesamten Staates“ anzusehen: Archive wichtiger Ministerien – das des Auswärtigen Amtes und des Verteidigungsministeriums – sind räumlich und z. T. institutionell vom Bundesarchiv getrennt. – Unsere Bemerkungen deuten an, daß dieser Abschnitt noch einmal gründlich überprüft werden sollte¹⁰.

O.s Ausführungen über „formale Textkritik“ und „Editionstechnik“ sind besonders deshalb wertvoll, weil dort die Diskrepanz zwischen Forderung und Wirklichkeit (bei Quelleneditionen zur neueren Geschichte) unmißverständlich betont wird. Dem Studenten sollte u. E. von vornherein gesagt werden, daß in dieser Hinsicht der Mangel an Gewissenhaftigkeit (die nicht nur formale Akribie bedeutet) leider allgemein vorherrscht; rühmliche Ausnahmen sind höchstens „Die Auswärtige Politik Preußens“, die „Acta Pacis Westphalicae“ und – beschämend genug für unsere Wissenschaft – die von Nichthistorikern veranstaltete Edition der Protokolle des Nürnberger Prozesses. Dementsprechend sollte die Charakteristik, die O. etwa bei der

⁸ Paul Kirn, Einführung in die Geschichtswissenschaft (= Sammlung Göschen 270), Berlin 1947. – 5. bearb. und erg. Aufl. von Joachim Leuschner, Berlin 1968. (Auf S. 4 bei O. steht irrtümlich 4. Aufl.).

⁹ Aus dem verfügbaren Repertoire greife ich willkürlich zwei Beispiele heraus. Für den Nutzen philologischer Interpretation: Dietrich Schäfer, Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen, in: HZ 78 (1896) S. 18–36. Für die Besonderheiten der zeitgeschichtlichen Forschung (etwa Zeugenbefragung): Jürgen Runzheimer, Der Überfall auf den Sender Gleiwitz im Jahre 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 10 (1962) S. 408–426.

¹⁰ Vgl. dazu die soeben erschienene Neubearbeitung des bewährten Buchs von Heinrich Otto Meisner: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969.

„Großen Politik der europäischen Kabinette“ vornimmt (S. 100: „wissenschaftlich einwandfreie Edition“), modifiziert werden. Schließlich ist u. E. O. nicht beizustimmen, daß bei Editionen – von Ausnahmen abgesehen – gegen eine Normalisierung der Rechtschreibung nichts einzuwenden sei. Sie sollte vielmehr grundsätzlich vermieden werden, weil der Begriff Normalisierung relativ ist. Wie viele Editionen des 19. Jahrhunderts sind heute wissenschaftlich unbrauchbar, weil sie damals normalisiert wurden und – führt man die Forderung ad absurdum – heute bereits einer erneuten, zweiten Normalisierung bedürften¹⁰.

Das Kapitel „Hilfswissenschaften“ mit all seinen Unterabschnitten von der Chronologie bis zur Symbolgeschichte (Fahnen, Uniformen, Orden) sind u. E. O. im allgemeinen vorzüglich gelungen. In anschaulichem Stil, der von dem etwas spröden Stil des ersten Kapitels absticht, sind hier die wichtigsten Begriffe der einzelnen Hilfswissenschaften, ohne abzuschweifen und in für den Anfänger unnötige Einzelheiten zu gehen, vorgeführt. Etwaige Einwände wären nur formaler Art. Es empfiehlt sich etwa, im Abschnitt über Chronologie zu erwähnen, daß England den gregorianischen Kalender erst 1752 übernommen hat. Der Student wird es gemeinhin eher mit englischen als mit schwedischen¹¹ Quellen zu tun haben. Übrigens führte die Sowjetunion den gregorianischen Kalender nicht erst 1923, sondern bereits 1918 (durch Dekret vom 6. Februar) ein¹².

Über die Formgebung des Buches sei noch folgendes bemerkt: Die Randrubriken sind im allgemeinen sehr nützlich. Das Register (das ja beim „Quirin“ bedauerlicherweise fehlt) ist zuverlässig, im ganzen aber etwas knapp geraten. Das diesbezügliche vortreffliche Hilfsmittel von Kunze über das Registermachen sollte im Kapitel „Zur Praxis des Geschichtsstudiums“ vermerkt werden¹³. Im Register fehlen z. B. folgende Stichworte: Bouclier d'Etat (S. 95); Simplizissimus (S. 92); Weltkrieg, Erster und Zweiter (häufig); bei „Kriegstagebuch“ sollte auf „Tagebuch“ bzw. umgekehrt von „Tagebuch“ auf „Kriegstagebuch“ verwiesen werden; über „politische Ideengeschichte“ ist neben den angegebenen Seiten auf S. 92 Registrierwürdiges ausgesagt; das gleiche gilt für „Methode“ (auch S. 182).

Die von O. gewählte Form der Bibliographie – statt insgesamt am Schluß des Buches jeweils am Schluß eines Kapitels bzw. Abschnitts – ist u. E. weitaus brauchbarer als beim „Quirin“. Was ihren jeweiligen Umfang angeht, dürfte das rechte Maß gefunden worden sein. Nur entbehren die bibliographischen Angaben der Vollständigkeit und Genauigkeit. O. hat diesen Mangel bewußt in Kauf genommen, wobei verlegerische Interessen wohl ein gewichtiges Wort mitgesprochen haben werden. Der Mangel sollte jedoch systematisch ausgemerzt werden¹⁴. Es ist didaktisch nicht richtig, wenn der lehrende Historiker auf der einen Seite im Proseminar wissenschaftliche Genauigkeit in jeder Hinsicht predigt und fordert, auf der anderen dieser Forderung in seinen eigenen Werken – zumal und gerade in einem Elementarbuch – jedoch unvollkommen genügt. Das mindeste ist, daß Vornamen, soweit irgend möglich, ausgeschrieben werden und der Erscheinungsort jeweils vermerkt wird. Das letztere ließe sich ohne

¹⁰ Vgl. die diesbezüglichen treffenden Bemerkungen Werner Hahlwegs in: Carl von Clausewitz, Schriften – Aufsätze – Studien – Briefe ... Hrsg. von Werner Hahlweg ... (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts ... Bd. 45), Göttingen (1966), S. 51–53.

¹¹ O. erwähnt S. 110, daß Schweden den julianischen Kalender 1753 abschaffte.

¹² Text in: Dekrety sovjetskoj vlasti [Dekrete der Sowjetmacht], Bd. 1 ... Moskau 1957, Nr. 272 (S. 404–405).

¹³ Horst Kunze, Über das Registermachen, München-Pullach (1964).

¹⁴ Der Rezensent hat kürzlich eine für Studienzwecke angelegte Bibliographie herausgegeben, in der den hier aufgestellten Forderungen nachzukommen versucht wurde: Winfried Baumgart, Bibliographie zum Studium der Neueren Geschichte. Mit einem Geleitwort von Konrad Repgen. Historisches Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1969.

nennenswerten Raumaufwand durch ein leicht verständliches Siglensystem bewerkstelligen (B = Berlin, L = London, Mü = München etc.). Die Siglen sollten in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengestellt werden, das auch ohnehin fehlt. Was soll sich der Anfänger ohne Hilfeleistung unter HV (S. 126), AKG (S. 164), W als G (öfter), Archival Z (S. 78, 79) vorstellen?

Im Zusammenhang damit sei ein weiterer Verbesserungsvorschlag gemacht: Noch nützlicher, als die Bibliographie jetzt schon ist, wäre es, die Form zu übernehmen, die im „Gebhardt“-Handbuch verwendet wird, d. h. im Text bei Rückgriffen auf Quellen, wissenschaftliche Literatur etc. durch Anmerkungsnummern, die jeweils nach den bibliographischen Abschnitten oder als Fußnoten zusammenzustellen wären, genaue Nachweise zu bieten. O. hat das in wenigen Fällen, aber noch unsystematisch und unvollständig bereits getan: So werden O. Hintzes Bemerkungen auf S. 153 über den historischen Vergleich mit genauer Seitenzahl nachgewiesen (S. 155), der berühmte Clausewitzsche Satz vom Krieg ohne Seitenzahl (S. 173); die „Nassauer Denkschrift“ Steins (S. 80) dagegen überhaupt nicht. So wäre z. B. bei der Bemerkung, daß bei großorganisierten modernen Behörden, auf Aktenstücken angebrachte Paraphen mit verschiedenen Farbstiften geschrieben werden (S. 68), auf eine Behörden-Geschäftsordnung, etwa auf die GGO des Deutschen Reiches von 1926 und später zu verweisen. Durch die systematische Verwendung solcher Nachweise in Form eines mit dem Literaturverzeichnis gekoppelten Anmerkungsapparats würde die Brauchbarkeit des Handbuchs un-
gemein gewinnen.

Ein weiteres Desiderat läßt sich hier anschließen. Es ist in besonderem Maße an die Adresse des Verlages gerichtet: Die Möglichkeit der Illustration des Handbuchs sollte von Autor und Verlag ernsthaft geprüft werden. Das vorliegende Werk ist nun einmal ein Lehrbuch für erste Semester. Die Instruktivität einer beigelegten Beispielsammlung bzw. von Illustrationen ist unbestreitbar. In dieser Beziehung ist die Gestaltung amerikanischer oder russischer Lehrbücher für den Universitätsbetrieb derjenigen deutscher Lehrbücher im allgemeinen eindeutig überlegen, besonders was unser Fach angeht. Im Handbuch von A. v. Brandt¹⁵ ist die Verwendung von Illustrationen in symbolischen Ansätzen steckengeblieben. Lehrbücher der Hilfswissenschaften sind hier im allgemeinen fortgeschrittener (Abdruck von Schriftproben, Tafeln etwa). Unserer Forderung kann entgegengehalten werden, daß einer wie auch immer gearteten und umfangreichen Illustrationssammlung der Charakter des Lückenhaften und Willkürlichen anhaften würde. Darauf ist zu erwidern: besser etwas als gar nichts. Im übrigen sollte hier dem Augenmaß des Verfassers, das er in dieser ersten Auflage bewiesen hat, getrost vertraut werden.

Der hier angeführte Mangel sei konkretisiert: Die sehr notwendigen Ausführungen über Titelaufnahme (S. 193/94) und Zitierweise (S. 202–204) werden beim Anfänger eher Mißmut auslösen als Erleichterung: eine entsprechende Beispielsammlung (wegen des Fehlens einer verbindlichen Norm müßten zahlreiche Alternativen gebracht werden) könnte hier nur heilsam wirken. Illustrationsmaterial ist besonders in dem für den Neuhistoriker wichtigen Kapitel über Aktenkunde unentbehrlich (etwa über die verschiedenen Entstehungsstufen eines Aktenstücks). Es könnte den Archivbesuch von Proseminar-Teilnehmern, der ohnehin nicht immer zu organisieren ist, wenigstens teilweise ersetzen.

Bei den nun noch folgenden Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen wird bewußt von der Begrenzung, die der Verfasser seinem Vorhaben gesetzt hat, ausgegangen.

S. 34: Die Bemerkung, daß Einseitigkeit das Wesen aller Memoirenliteratur sei, ist richtig, bedarf aber der Modifizierung: Die Memoiren der Diplomaten Hilger¹⁶ und Kennan¹⁷ z. B. sind

¹⁵ A[hasver] v. Brandt, *Werkzeug des Historikers*. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften (= Urban-Bücher 33), Stuttgart [u. a.] 1958, ⁵1969.

¹⁶ Gustav Hilger, *Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918–1941*. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten, Frankfurt/M/Berlin 1955, ³1964.

¹⁷ George F. Kennan, *Memoirs 1925–1950*, London 1968.

durchaus kritische Arbeiten, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Die (auf S. 88 wiederkehrende) Charakteristik des Kriegstagebuchs Generaloberst Halders wäre umzukehren. Das Kriegstagebuch trägt weniger Merkmale des privaten Tagebuchs – schon gar nicht die von Memoiren – als die des amtlichen Kriegstagebuchs. Die Führung dieses Kriegstagebuchs ist deutlich von den Erfahrungen Halders, die er – wie seine Standesgenossen insgesamt – als junger Offizier beim Führen eines amtlichen Kriegstagebuchs gesammelt hat, geprägt: Es ist als ein großer Notizblock anzusehen, der primär als Gedächtnisstütze für seine Arbeit als Generalstabschef dienen sollte, und nicht als Privattagebuch, in dem Reflexionen festgehalten sind¹⁸.

S. 36: Am Schluß dieses Kapitels (wie auch des Kapitels über „Grundzüge der Sachkritik“) wäre der Hinweis auf die folgende auf Verwendung im Seminar hin angelegte Quellensammlung nützlich: Historische Texte/Neuzeit, hrsg. von Reinhart Koselleck und Rudolf Vierhaus [bisher 8 Hefte], München [später Göttingen] 1966 ff.

S. 44: In den Ausführungen über den Aussagewert des Bildes (der Fotografie) als Quelle ist auf die Problematik des Aussagewerts noch schärfer hinzuweisen, indem auf die manipulierte Bildverwendung etwa in der Presse totalitärer Systeme (mit Hinweisen auf leicht zugängliche Beispiele) eingegangen wird.

S. 45: Da als wissenschaftliche Filmsammelstelle das Göttinger Institut für den wissenschaftlichen Film und entsprechend für historische Tonaufnahmen (S. 50) das Lautarchiv des deutschen Rundfunks Frankfurt a. M. genannt werden, sollten hier oder in der folgenden Bibliographie auch entsprechende Sammelstellen von Zeitungs- und Bildmaterial erwähnt werden: die Zeitungssammlung der Staatsbibliothek München, das Institut für Zeitungsforschung in Dortmund, das Bildarchiv der Staatsbibliothek Berlin (Handke), das Ullstein-Bildarchiv, das Archiv für Kunst und Geschichte Berlin o. a.

S. 63: Die Ausführungen über die Entstehungsstufen von Verträgen und Gesetzen bedürfen der Differenzierung. So trifft der Satz: „Entscheidend für die Rechtskraft [= Inkrafttreten] des Gesetzes ist [...] der Tag der Veröffentlichung in dem dazu vorgesehenen amtlichen Organ“ streng genommen weder die heutige Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland noch diejenige im Deutschen Kaiserreich. Der Tag des Inkrafttretens eines Gesetzes ist heute entweder im Gesetz bereits festgelegt; fehlt diese Bestimmung, so tritt das Gesetz mit dem 14. Tag nach Ausgabe des Bundesgesetzblattes, in dem es enthalten ist, in Kraft. Nach der Bismarckschen Reichsverfassung war die Verkündung eines (Transformations-)Gesetzes (Vertrags) im Reichsgesetzblatt dagegen eine bloße Mitteilung ohne jegliche rechtliche Wirkung. Die Kenntnis solcher Unterschiede ist gerade für den Historiker besonders wichtig. –

O.s. Ausführungen über die Ratifikation eines völkerrechtlichen Vertrages gründen sich auf die ältere Staatenpraxis, welche die Notwendigkeit der Ratifikation selbst bei Fehlen einer entsprechenden Vertragsklausel bejahte. Die Vertragspraxis im 20. Jahrhundert läßt jedoch eindeutig einen beträchtlichen Rückgang in der Zahl der Ratifikationen überhaupt erkennen; das deutet darauf hin, daß es keine Norm des Völkergewohnheitsrechts gibt, welche die Ratifikation beim Schweigen des Vertrags für seine Geltung fordert. So waren etwa für die Zeit seit dem Entstehen der Vereinten Nationen bis zum Jahre 1951 nicht ganz ein Viertel aller Verträge ratifiziert. – Zu dieser Frage wäre die einschlägige Literatur nachzuweisen.

¹⁸ Vgl. dazu Walther Hubatsch, Das Kriegstagebuch als Geschichtsquelle, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 15 (1965) S. 615–623. – Ferner demnächst die Einführung des Rezensenten zu der Edition: Von Brest-Litovsk zur deutschen Novemberrevolution. Aus den Tagebüchern, Briefen und Aufzeichnungen Alfons Paquets, Wilhelm Groeners und Albert Hopmans. Hrsg. v. Winfried Baumgart (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts ... Bd. 48), Göttingen [voraussichtlich 1970].

S. 73–78: In dem Kapitel über das Archiv wäre es geboten, eine Übersicht über die wichtigsten deutschen und außerdeutschen Archive zusammenzustellen. Es ist vom Studenten der Geschichte nicht zuviel verlangt, etwa den Namen des Badischen Generallandesarchivs zu kennen und damit eine gewisse Vorstellung verbinden zu können, besonders wenn ihm der enge Zusammenhang zwischen Archivgeschichte und allgemeiner politischer und Geistesgeschichte klargemacht wird.

S. 82: Der „Devotionsstrich“ in preußischen und österreichischen Akten z. B. liegt nicht zwischen Text und „Courtoisie“ + Unterschrift, sondern leitet von der den Text abschließenden „Courtoisie“ zur alleinstehenden Unterschrift über.

S. 90: Bei den britischen „Parliamentary Debates“ wäre der Name des Initiators dieser Veröffentlichung, Hansard, aufzuführen, weil noch heute für „Parliamentary Debates“ häufiger „Hansard“ gesagt und geschrieben wird.

S. 98: Für die Editionsgrundsätze von Johannes Schultze ist nicht mehr die Fassung von 1930, sondern die in den Blättern für deutsche Landesgeschichte 102 (1966) S. 1–10 abgedruckte (der eine in derselben Zeitschrift 98 [1962] wiedergegebene vorausging) heranzuziehen.

S. 101: Neben oder an Stelle der von Otto Hoetzsch betreuten Edition von Akten zur zaristischen Außenpolitik wäre die großangelegte von der Sowjetregierung veranstaltete Edition „Vnešnjaia politika Rossii v 19 i načala 20 veka“ [Die Außenpolitik Rußlands im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts] zu nennen. Von den Serien 1–6, die von 1801–1917 reichen, ist die erste für den Zeitraum 1801–1815 außer einem Band vollständig erschienen (Moskau 1960–67). Die Schriftstücke sind im originalen Wortlaut, d. h. zumeist auf Französisch abgedruckt, sind also vom Studenten, der des Russischen nicht mächtig ist, benutzbar. Der wissenschaftliche Apparat entspricht hohen Anforderungen. – Die Angaben über die Weimarer Lutherausgabe sind auf den neuesten Stand zu bringen.

S. 102: Die „Friedrichsruher Ausgabe“ der Bismarckwerke ist nach den jüngsten Entdeckungen über editorische Mängel¹⁹, die z. T. geradezu Fälschungen gleichkommen, entsprechend zu charakterisieren.

S. 120: Zu den Tafelwerken über die Schriftgeschichte wären hinzuzufügen: Handschriften der Reformationszeit. Ausgewählt von Georg Mentz (= *Tabulae in usum scholarum* 5), Bonn 1912. – Die Reformation in Dokumenten. Aus den Staatsarchiven Dresden und Weimar und aus dem Historischen Staatsarchiv Oranienbaum mit 36 Abbildungen und einer Karte, Weimar 1967.

S. 173: Als Zeitschriftenorgan für Militärgeschichte sind jetzt die seit 1967 erscheinenden „Militärgeschichtlichen Mitteilungen“ anzusehen. – Die „Marine-Rundschau“ hat 1944 (Jg. 49) nicht aufgehört zu existieren, sondern erscheint wieder seit 1953/54 (Jg. 50/51) und ist 1970 im 67. Jahrgang. – Als erste Orientierung über (deutsche) Militärgeschichte, zumal das „Handbuch zur Militärgeschichte“ noch nicht vollständig vorliegt, wäre zu nennen: Carl Hans Hermann, *Deutsche Militärgeschichte. Eine Einführung*. Hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises für Wehrforschung, Frankfurt/M 1966. – Wichtiger als das Handbuch v. Potens über Militärwissenschaft und das Militär-Lexikon Frobenius' scheint u. E. die Altensche Enzyklopädie zu sein: *Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete* . . . Hrsg. von Georg von Alten. Bd. 1–6, 9, 9 a, Berlin [u. a.] 1909–14. – Als Ergänzung (auch für S. 212) für die Angaben über den Ersten Weltkrieg sind wichtig: Ehren-Rangliste des ehemaligen deutschen Heeres . . . Hrsg. vom Deutschen Offizier-Bund, Berlin 1926. – Ehren-Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine 1914–18. Bearb. von Kontre-Admiral a. D. Stoelzel . . . Berlin 1930. – Ranglisten des deutschen Heeres (der Reichswehr und der Wehrmacht) sind auch für die Zwischenkriegszeit und die Zeit des Zweiten Weltkriegs erschienen.

¹⁹ Charlotte S e m p e l l, *Unbekannte Briefstellen Bismarcks*, in: HZ 207 (1968) S. 609–616.

S. 195: Da die Kataloge des British Museum und der Library of Congress genannt sind, sollte auch der Katalog der Bibliothèque Nationale erwähnt werden, besonders auch, weil das Erscheinungstempo der Katalog-Bände in den letzten Jahren erfreulich zugenommen hat. – Das historisch-politische Buch sollte nicht unter die Rubrik „Internationale Bibliographien“ eingereiht, sondern als Rezensionsorgan bezeichnet werden.

Dem Autor ist für seine Leistung die Anerkennung nicht zu versagen. Es ist zu hoffen, daß der Auflage-Rhythmus etwas schneller ist als beim „Quirin“, da ja die Erforschung der neueren Geschichte ein anderes Tempo anschlügt als die der mittelalterlichen.